

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

- (A) gen: keine. Dann ist dieser Überweisungsvorschlag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gleiches Stimmenverhältnis. Gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ist dieser Vorschlag mit den übrigen Stimmen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a und 18 b auf:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz)**

Drucksache 19/22179

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Thomas Seitz, Jens Maier, Andreas Bleck, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister (Lobbyregistergesetz – LobRegG)**

Drucksache 19/22183

- (B) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jan Korte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des verpflichtenden Lobbyregisters (Lobbyregistergesetz)**

Drucksache 19/15

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

Drucksache 19/27922

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz schaffen – Verbindliches Register für Lobbyistinnen und Lobbyisten einführen

Drucksachen 19/836, 19/27922

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

(C) Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Patrick Schnieder, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Patrick Schnieder (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir beschließen heute in zweiter und dritter Lesung das Lobbyregistergesetz.

(Karsten Hilse [AfD]: Das wissen Sie doch jetzt noch gar nicht!)

Ich bin sehr froh, dass wir das heute zum Abschluss bringen können. Es hat dem einen oder anderen – mir auch – zu lange gedauert. Die einen sagen: Es hat schon vor der Wahlperiode viel zu lange gedauert. Ich sage: Auch in dieser Wahlperiode hat es sich zum Schluss noch etwas verzögert. Wir hatten es nicht im Koalitionsvertrag mit der SPD vereinbart. Gleichwohl hat die Union 2019 die Initiative ergriffen, ein Lobbyregister einzuführen, und wir hätten es auch in 2020 abschließen können, wenn wir uns nicht dreimal hätten einigen müssen. Aber Ende gut, alles gut. Das Ergebnis zählt.

Worum geht es? Wir wollen Lobbyismus, Interessenvertretung regeln. Ich will vorab sagen: Interessenvertretung ist nicht per se etwas Schlechtes. Lobbyismus hat einen negativen Beigeschmack, eine negative Konnotation. Aber im Grunde ist es etwas Wichtiges und Gutes für die Demokratie. Es geht darum, dass Interessen vertreten und kenntlich gemacht werden, dass wir als Abgeordnete die Interessen kennen, über die wir dann am Ende abstimmen, dass wir Kontakt haben zur Wirtschaft, zur Zivilgesellschaft, zu NGOs, zu all den Gruppierungen, die Interessen vertreten und die bestimmte Interessen in einem Gesetzesvorhaben geltend machen. Uns geht es darum, das zu regeln und diese Interessenvertretung transparent zu machen. (D)

Was wird geregelt? Wir führen ein elektronisches Lobbyregister beim Deutschen Bundestag ein. Es wird eine Eintragungspflicht für Interessenvertreter bestehen, bevor sie mit uns, den Abgeordneten, den Mitarbeitern oder der Fraktion, Kontakt aufnehmen. Die Registrierungspflicht gilt auch bei Kontaktaufnahme mit der Bundesregierung. Das haben wir schon im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfes angekündigt und jetzt auch in diesen Gesetzentwurf aufgenommen.

Die anzugebenden Informationen sind sehr weit gefasst. Das will ich im Einzelnen nicht ausführen. Daran kann man sehen, in wessen Auftrag Interessen vertreten werden und mit welchem finanziellen Aufwand dort vorgegangen wird.

Wir haben im Gesetzentwurf Sanktionen vorgesehen. Wer gegen die Registrierungspflicht verstößt oder falsche Angaben macht, kann mit einem Ordnungsgeld von bis zu 50 000 Euro belegt werden.

Und es wird ein Verhaltenskodex vorgeschrieben, auf den man sich verpflichtet. Wir hatten ursprünglich vorgesehen, dass die Interessenvertreter sich selbst einen Kodex geben müssen, selbst ein Leitbild entwickeln sollen. Jetzt wird der Verhaltenskodex zwischen Bundestag,

Patrick Schnieder

- (A) Bundesregierung und den Interessenvertretern verbindlich festgelegt. Ich glaube, damit kann man sehr gut leben.

Nun gibt es natürlich auch Kritik an dem Lobbyregister. Den einen geht es zu weit, den anderen geht es nicht weit genug. Ich will mich nur auf einige Schwerpunkte beziehen. Zum einen ist die Rede davon, wir hätten zu viele Ausnahmen geschaffen. Dazu will ich zunächst einmal sagen: Allein die Anzahl der Ausnahmen sagt noch nichts darüber aus, wer wirklich am Ende ausgenommen worden ist. Es gibt aber eine Reihe von verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, denen wir gerecht werden müssen. Das ist Artikel 4 Grundgesetz, soweit es um Kirchen und Religionsgemeinschaften geht, das ist Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz – Koalitionsfreiheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Das ist das Petitionsrecht, und es sind andere Dinge, auf die ich im Einzelnen nicht eingehen will. In Bezug auf Artikel 4 und Artikel 9 will ich zumindest ausführen, dass es vorbehaltlos garantierte Grundrechte sind und dass deshalb zum Beispiel das Grundrecht auf Religionsausübung sehr, sehr weit reicht. Das Bundesverfassungsgericht sagt, dass auch die Tätigkeiten, die Kirchen zum Beispiel als Arbeitgeber ausüben – sei es die Caritas, die Diakonie oder andere –, davon erfasst sind. Das kann man kritisieren, das muss man auch nicht für richtig halten, aber das sind die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen wir uns bewegen.

- (B) Dann wird zum Teil Kontakttransparenz gefordert. Dazu sage ich ganz klar: Gegenüber Abgeordneten kann es das nicht geben. Auch da gibt es verfassungsrechtliche Grenzen. Das freie Mandat verbietet so etwas in meinen Augen. Wir wollen aber auch keine Hürden aufbauen für einen Kontakt zwischen Abgeordneten und Zivilgesellschaft, Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen. Deshalb kann es dort nie – das halte ich auch rechtlich nicht für zulässig – zu einer Offenbarungspflicht hinsichtlich Termin, Gegenstand und Gesprächspartner kommen.

Dann geht es noch um den exekutiven Fußabdruck, den wir im Gesetz nicht vorgesehen haben. Dazu kann ich nur sagen: Es gibt einen Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Bundesregierung hat eine Geschäftsordnungsautonomie. Sie kann alles, was im Rahmen eines exekutiven Fußabdrucks gefordert ist, machen, aber sie muss es selbst machen, und zwar in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. In diesem Gesetz ist dafür kein Platz.

Deshalb sage ich hier als Fazit: Es ist ein gutes Lobbyregistergesetz, das wir hier machen. Ich bin froh, dass wir das heute verabschieden können. Es ist ein Fortschritt im Bereich der Transparenz. Deshalb danke ich allen, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Dr. Matthias Bartke [SPD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Schnieder. – Nächster Redner ist der Kollege Thomas Seitz, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Seitz (AfD):

(C) Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen von CDU und CSU! Um den Sumpf aus Selbstbereicherung bis hin zum Korruptionsverdacht von Mandatsträgern der CSU trockenulegen, hat ein gewisser Herr Söder aus Bayern nach einem scharfen Schwert verlangt. Das finden wir gut, und offensichtlich ist es bei Ihnen auch notwendig. Als Erstes muss deshalb Lobbytätigkeit reguliert werden.

Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zum Lobbyregister sollte den Kollegen von der Union gefallen, denn er ist, anders als der Entwurf der GroKo, geeignet und dazu bestimmt, Transparenz wirklich herzustellen.

(Beifall bei der AfD)

Uns als AfD ist dabei wichtig, dass das Gesetz nicht auf den wirtschaftlichen Lobbyismus eingengt wird und sogenannte NGOs in gleicher Weise Transparenz herstellen. Denn auch viele NGOs, die nicht demokratisch legitimiert sind und in Wahrheit meist einer anderen Agenda folgen als öffentlich verlautbart wird, haben Millionen von Euro aus dubiosen Quellen zur Verfügung und beeinflussen Debatten im Sinne ihrer eigenen Ziele.

(Beifall bei der AfD)

(D) Ja, jeder sollte das Recht haben, angehört zu werden und für sich zu werben: auch ein Unternehmen, auch eine NGO. Ein freier Staat darf das nicht verbieten. Aber Gehör zu finden, ist etwas anderes, als sich Einfluss zu erkaufen. Deshalb müsste eine wirksame Transparenzregelung vom Minister bis hinunter zur Referentenebene greifen und nicht Letztere ausnehmen, wie es die GroKo heute beschließen will und vermutlich auch wird. Denn dies ist nichts anderes als eine bewusste und planvolle Einleitung zur Umgehung der Bestimmungen, die jetzt verabschiedet werden; denn niemand verbietet einem Staatssekretär oder Abteilungsleiter, das Gespräch zwischen einem Lobbyisten und einem Referenten durch eine geöffnete Zwischentür zu verfolgen. Und die effektivste Beeinflussung setzt doch bei dem an, der den ersten Entwurf formuliert, also beim Referenten. Diese Ebene nehmen Sie bewusst aus.

Der nächste Mangel Ihrer Änderungsfassung ist der umfassende Katalog an Ausnahmen, die jetzt sogar noch zahlreicher sind als im ersten Entwurf und auch inhaltlich zu einer geringeren Anwendungsbreite des Lobbyregisters führen werden.

Warum diese Ausnahmen falsch sind, zeigt das Beispiel der Kirchen. Diese bieten nicht nur Gottesdienste an, sondern machen als Teil der Sozialindustrie über Caritas und Diakonie Milliardenumsätze, Umsätze, die nicht von einem freien Markt abhängen, sondern von der Sozialgesetzgebung. Insoweit unterscheiden sich Einrichtungen der Kirche nicht von den Interessenverbänden irgendwelcher Branchen wie Automobil oder Versicherung.

(Beifall bei der AfD)

Uns als AfD ist wichtig: Transparenz erfordert auch zwingend den legislativen Fußabdruck, also die Kenntnis, welche Interessenvertreter im Laufe des Verfahrens Einfluss auf ein Gesetz genommen haben. Warum fehlt er

Thomas Seitz

- (A) dann in Ihrem Entwurf? Ist ein Kollege Amthor vielleicht doch nicht so geläutert, wie der Öffentlichkeit vorgespielt wird?

Meine Damen und Herren, insbesondere wieder von der Union, gestern haben wir erlebt, wie eine – sagen wir einmal – handwerklich suboptimale Idee zum Oster-Lockdown eingestampft wurde, was die Mehrheit unseres Volkes sehr gut findet und auch unsere Fraktion begrüßt. Auch Ihr Entwurf zum Lobbyregister ist, mit den Worten von König Söderle von Bayern, kein scharfes Schwert, sondern allenfalls ein Fischmesser mit stumpfer Klinge.

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie von der Union wirklich wollten, dass Selbstbereicherung und Vorteilsnahme zumindest erschwert werden, dann müssten Sie heute gegen Ihren eigenen Antrag stimmen.

Ich komme zum Schluss. Warten Sie nicht, bis vielleicht demnächst ein aufgeflogener Raffke von der Kripo aus dem Plenarsaal gezogen wird. Da hilft dann auch keine Ehrenerklärung mehr.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Seitz (AfD):

Zeigen Sie Größe und stimmen Sie für den Antrag der AfD, wenn es Ihnen wirklich um echte Transparenz und nicht nur um ein Feigenblatt geht.

- (B) (Beifall bei der AfD)

Vielleicht ist das Ihre letzte Chance bei den Wählern.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, bitte kommen Sie jetzt zum Schluss.

Thomas Seitz (AfD):

Danke. – Denken Sie an das Schicksal – –

(Das Mikrofon wird abgeschaltet)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie haben es zwar nicht gemerkt, aber ich habe Ihnen gerade das Wort entzogen. Also, die letzten Worte waren nicht zu verstehen. Ich habe das angekündigt und noch 20 Sekunden dazugepackt.

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Matthias Bartke, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Matthias Bartke (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine späte Stunde, aber es ist eine große Stunde für die deutsche Sozialdemokratie.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Seit mehr als zehn Jahren fordern wir ein effektives und verbindliches Lobbyregister, und heute ist der Tag, an dem wir sagen können: Wir haben es erreicht.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Erstmalig müssen sich Lobbyisten in ein Register beim Deutschen Bundestag eintragen. Sie müssen darin Auskunft geben über ihre Tätigkeit, ihre Vorhaben, ihre Auftraggeber und ihre finanziellen Aufwendungen. Sie müssen einen verbindlichen Verhaltenskodex annehmen, der Grundsätze integrierter Interessenvertretung vorsieht. Verstöße gegen die Registrierungspflicht werden mit einem Bußgeld geahndet. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden im Register veröffentlicht. Im Register wird ebenfalls veröffentlicht, wer sich weigert, Finanzangaben zu machen. Dadurch schaffen wir eine öffentlich einsehbare schwarze Liste, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, trifft die Lobbyisten hart. Als zusätzliche Sanktion bekommen dann Lobbyisten keinen Hausausweis, und sie werden nicht zu öffentlichen Anhörungen eingeladen. Das, Herr Buschmann, ist eine zusätzliche Sanktion und keineswegs die härteste. Und wenn Sie gleich reden, erzählen Sie nicht wieder was Falsches, so wie letztes Mal. Ich sage Ihnen: lieber gar nicht reden als schlecht reden.

(Beifall bei der SPD – Michael Theurer [FDP]:
Dann kommen Sie jetzt besser zum Schluss,
Herr Kollege!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt einige Ausnahmen für Organisationen und Personen, die sich nicht registrieren lassen müssen. Das hängt mit dem Regel-Ausnahme-Prinzip des Gesetzes zusammen; der Kollege Schnieder hat es eben erläutert. Es hat nämlich einen sehr breiten Anwendungsbereich. Interessenvertretung ist nach § 1 des Gesetzes – ich zitiere – jede Kontaktaufnahme „zum Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme“ auf Bundestag oder Bundesregierung. Das ist eine sehr, sehr weite Definition. (D)

Aber natürlich soll und kann nicht jede Einflussnahme eine registrierungspflichtige Lobbytätigkeit sein, und deswegen sind die Ausnahmen nötig. Denn natürlich ist es nicht registrierungspflichtig, wenn Bürgerinnen und Bürger gegenüber Abgeordneten nur persönliche Interessen formulieren oder wenn sie eine Petition einreichen oder sie ein öffentliches Mandat wahrnehmen oder, oder, oder. Wir haben alle Ausnahmen im Gesetz zusammengefasst. Und das sind natürlich einige; das liegt einfach in der Natur der Sache.

Eine Ausnahmeregelung will ich hier erläutern, weil ich glaube, dass sie erläuterungsbedürftig ist. Sie betrifft Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Ausnahme muss sein; das hat auch die Sachverständigenanhörung ergeben. Denn Artikel 9 unseres Grundgesetzes gewährt die Koalitionsfreiheit, und zwar schrankenlos. Die Privilegierung für Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gilt allerdings nur, soweit sie zur Verbesserung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen beitragen; denn nur das wird vom Grundgesetz privilegiert. Für das Lobbyregister heißt das, dass auch nur das eine Ausnahme rechtfertigt. Wenn Gewerkschaften sich beispielsweise für die Sterbehilfe einsetzen oder Arbeitgeber für die Organspende, dann hat das nichts mit der Verbesserung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu tun,

Dr. Matthias Bartke

- (A) (Dr. Marco Buschmann [FDP]: Müssen sie sich dann registrieren, Herr Bartke? Erklären Sie uns das mal!)

und dann begründet das keine Ausnahme mehr. Und dann müssen sie sich genauso registrieren lassen wie alle anderen Lobbyisten auch.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Wie soll das denn gehen? DGB 1 und 2? – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht nicht im Gesetz!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hier vorliegende Lobbyregistrierengesetz ist ein wirklich gelungenes Gesetz. Dennoch gibt es einen erheblichen Wermutstropfen: Das ist der fehlende exekutive Fußabdruck. Unter „exekutivem Fußabdruck“ versteht man die Veröffentlichung aller Lobbyistenkontakte und aller Lobbyistenstellungen; das muss jedem Gesetz beigefügt werden. Die SPD wollte das, und ich sage Ihnen hier ganz offen: Wir haben es nicht durchbekommen.

(Zuruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der Union war das auf Teufel komm raus nicht zu machen. Offen gestanden: Ich hatte gehofft, dass die Vorkommnisse der letzten Wochen dazu beitragen, dass die Union ihre Verweigerungshaltung überdenkt, dass sie sich doch zu mehr Transparenz bekennt. Das war leider eine vergebliche Hoffnung.

- (B) Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden nicht lockerlassen. Ich sage Ihnen: Die erste Amtshandlung des neuen Bundeskanzlers Olaf Scholz

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der LINKEN)

wird die Einführung des exekutiven Fußabdrucks sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Na, dann kann er ja noch warten!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bartke. Aber auch ein potenzieller Bundeskanzler Scholz kann das nicht einführen, sondern das ist immer noch Aufgabe der Regierung insgesamt oder des Deutschen Bundestages.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Genau! Aber eine schöne Rede!)

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Marco Buschmann, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marco Buschmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Hauptmangel eines Lobbyregistrierengesetzes ist es sicherlich, wenn man einige der größten Lobbyverbände von vornherein außen vor lässt. Dieser Gesetzentwurf enthält scheunentorgröße Ausnahmen, er ist löchrig wie ein Schweizer Käse, er war es von Anfang an, und er ist es immer noch – das sind die Fakten.

- (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN) (C)

Dahinter steckt, dass beispielsweise Kirchen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände herausgenommen werden. Und jetzt hören wir hier ja, das erfordere angeblich unser Grundgesetz.

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Quatsch!)

Bei dieser Pauschalausnahme sind Ihnen ja sogar die eigenen Sachverständigen in der Anhörung von der Fahne gegangen, Herr Bartke. Erinnern Sie sich doch mal: Die Sachverständigen haben erläutert: Natürlich gibt es verfassungsrechtlich empfindliche Bereiche, natürlich kann man nicht verlangen, dass man Streikkassen offenlegt, natürlich kann man nicht verlangen, dass man Mitgliederlisten offenlegt; aber das bedeutet doch nicht, dass man die Gewerkschaften pauschal aus der Registrierungspflicht herausnehmen muss. Das ist doch – wie man bei Ihnen im Norden sagt – dumm Tüüg, Herr Dr. Bartke, und das wissen Sie auch selber.

(Beifall bei der FDP – Dr. Matthias Bartke [SPD]: Das haben wir doch gar nicht pauschal gemacht! Das habe ich doch gerade erläutert! Haben Sie nicht zugehört? Unfassbar! So ein Unsinn!)

– Herr Bartke, ich gehe gerne darauf ein. – Herr Dr. Bartke erzählt uns jetzt die Geschichte, dass der DGB-Gewerkschaftssekretär, der seine Anliegen vortragen will, hereinkommt und sagt: Ich möchte jetzt über die Wirtschafts- und Sozialbedingungen reden, dann beende ich das Gespräch, verlasse den Raum, und dann kommt der Gewerkschaftssekretär von DGB 2, der mit mir nichts zu tun hat, und trägt etwas völlig anderes vor. – Dieses Märchen können Sie auf dem Parteitag erzählen, aber nicht im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Das ist nirgendwo im Gesetz hinterlegt.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Was erzählen Sie denn für Geschichten hier, Herr Buschmann? Das ist nicht zu fassen! – Zuruf des Abg. Michael Frieser [CDU/CSU])

– Herr Dr. Bartke, lesen Sie Ihren eigenen Gesetzentwurf.

Ich möchte Ihnen mal eins sagen: Wir haben hier in den letzten Tagen und Wochen viel von Verantwortung gehört, wir haben viel von „Respekt vor den Institutionen zurückgewinnen“ gehört, wir haben viel davon gehört, dass Sie jetzt aber wirklich entschlossen sind. Aber wenn wir diesen Gesetzentwurf lesen, dann kommen wir zu dem Schluss, dass er doch nicht mehr ist als der kleinste gemeinsame Nenner. Und wenn Sie das hier abfeiern wollen, Herr Dr. Bartke, dann ist das nichts anderes als ein parteipolitisches Manöver. Dieser Entwurf ist vielleicht besser als nichts; aber er ist doch nicht mehr als ein kleinster gemeinsamer Nenner. Das wird nicht reichen, um Vertrauen zurückzugewinnen, und es reicht auf keinen Fall für eine Zustimmung der Freien Demokraten.

Dr. Marco Buschmann

(A) (Beifall bei der FDP sowie der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Buschmann. Als ebenfalls Norddeutscher kann ich Ihnen sagen: Es heißt nicht „dumm Tüüg“, sondern „dumm Tüüch“. Das muss man vielleicht einem Nordrhein-Westfalen sagen.

(Otto Fricke [FDP]: Westfale, nicht Nordrhein-Westfale!)

– Gut, ein Westfale. Ich weiß nicht: Ist das eine Abstufung gegenüber „Nordrhein-Westfale“?

(Zuruf von der FDP)

Nächster Redner ist der Kollege Friedrich Straetmanns, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ist es erfreulich, dass wir heute zusammenkommen und endlich ein Lobbyregister beschlossen werden soll. Doch wenn man von der Schlagzeile „Die Koalition einigt sich beim Lobbyregister“ aus weiter ins Detail geht, dann sieht alles schon wieder nicht mehr so wunderbar und zufriedenstellend aus. Es geht mir gar nicht nur um den Inhalt des vorgelegten Gesetzes, sondern auch um das Zustandekommen.

(B) Seit Jahren fordern wir, genauso wie nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, ein Lobbyregister für Deutschland. Die von uns und anderen Fraktionen vorgelegten Gesetzentwürfe haben Sie von der Union und der SPD mit Ihrer Ausschussmehrheit ausgebremst, wo Sie nur konnten. Und immer wenn es in der Öffentlichkeit eng für die Union wurde, weil einer oder gleich zahlreiche Ihrer Abgeordneten unter massiven Beschuss gerieten, weil sie Gemeinwohl und schamlosen Eigennutz durcheinandergebracht haben, dann kamen Sie mit dem Lobbyregister um die Ecke.

Das Lobbyregister ist längst überfällig.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Jürgen Martens [FDP])

Aber dass Sie es immer wieder hervorkramen, wenn Sie wegen möglicher Korruptionsfälle angezählt werden, zeigt vor allem zwei Dinge: dass Sie – erstens – den Menschen da draußen nicht zutrauen, Ihren billigen Taschenspielertrick zu durchschauen, bei dem Sie mit längst überfälligen Regelungen punkten wollen, die an den aktuellen Fällen rein gar nichts geändert hätten, und dass es – zweitens – vor allem Ihnen von der Union gar nicht ernst ist mit der besseren Kontrolle von Lobbyismus. Denn um etwas anderes geht es auch mir und meiner Fraktion ja gar nicht: Wir wollen Lobbyismus nicht verbieten; wir wollen aber, dass jede Bürgerin, jeder Bürger in diesem Land die Möglichkeit bekommt, zu erfahren, wer Einfluss auf Gesetze genommen hat. Dieser sogenannte legislative Fußabdruck fehlt nach wie vor. Aber ohne diesen ist ein Lobbyregister nicht einmal die Hälfte

(C) wert, weshalb wir Ihnen die Möglichkeit zur Korrektur geben wollen und einen entsprechenden Entschließungsantrag vorgelegt haben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich nun doch dazu durchringen können, dass die Regierung in die Regelungen des Lobbyregisters mit aufgenommen wird. Es freut mich, dass Sie verstanden haben, dass ein Lobbyregister, das nur für rund 10 Prozent der Gesetzentwürfe angewendet werden müsste, eine absolute Frechheit gewesen wäre.

(Beifall bei der LINKEN)

In Ihrem jetzigen Entwurf ziehen Sie die Grenze für die Dokumentation von Gesprächen auf der Unterabteilungsleiterenebene. Und wo entstehen in den Ministerien die ganzen Gesetze? – Der Titel verrät es: Die meisten davon kommen zunächst als Referentenentwurf in Umlauf. Sie entstehen also auf Referatsebene, genau eine Ebene unterhalb der Transparenzpflicht. Gut für die Wirtschaft, schlecht für die Allgemeinheit.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D) Sie schaffen zudem zahlreiche Ausnahmen von der Transparenzpflicht; es ist angesprochen worden. Ich will einen Punkt herauspicken: Die Sanktionen sind viel zu milde, der Entzug des Hausausweises ändert überhaupt nichts. Dann lässt man sich eben an der Pforte anmelden. Und letztlich sind 50 000 Euro Strafe für Unternehmen bei absichtlichen Falschangaben viel zu wenig.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Die Schwarze Liste!)

Für eine solche Summe greift man in der Unionsfraktion ja noch nicht einmal zum Hörer, um Herrn Spahn über-teuerte Masken anzudrehen oder zu vermitteln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Selbst unter Ihrem Niveau!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Straetmanns. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 12. Juni 2020 berichtete die Presse über die Amthor-Affäre und fragte: „Ist Philipp Amthor käuflich?“ – Ein paar Tage später, am 3. Juli 2020, die große Eilmeldung: Die Koalition einigt sich auf ein Lobbyregister. – 2020! Wir mussten lange warten, meine Damen und Herren. Heute nun liegt ein Gesetzentwurf vor, der beschlossen werden soll.

Britta Haßelmann

- (A) Am 25. Februar 2021: Maskenaffäre Nüblein. Am 2. März 2021 – im selben Medium – die Meldung: Einigung beim Lobbyregister. Und schon feierte sich diese Koalition aus CDU/CSU und SPD und überschlug sich öffentlich schulterklopfend, dass man nun endlich den Durchbruch erreicht hat. Meine Damen und Herren von CDU/CSU und SPD, können Sie mir die Frage beantworten, warum Sie nur handlungsfähig sind, wenn Druck im Kessel ist?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der FDP und der LINKEN)

Nur weil der öffentliche Druck so groß war, gab es minimale Bewegungen.

Es liegt uns ein Gesetzentwurf zur Einführung eines gesetzlichen Lobbyregisters vor, das allenfalls ein erster Schritt ist. Gleichzeitig ist es eine verpasste Chance. Wir haben die letzten zehn Jahre dafür gestritten, dass es im Deutschen Bundestag zur Einführung eines gesetzlichen Lobbyregisters kommt. Dass es so lange gedauert hat, lag in erster Linie an der Blockade der CDU/CSU; aber auch die SPD hat sich nicht besonders forsch daran beteiligt.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Das ist eine Unwahrheit!)

Ich bin froh, dass es diesen ersten Schritt gibt, auch wenn klar ist, dass es eine verpasste Chance ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich will Ihnen sagen, warum. Sehr viele zivilgesellschaftliche Organisationen und Wirtschaftsverbände haben jahrelang dafür gestritten. Wir wollten, dass Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Offenlegung von politischer Interessenvertretung demnächst für Bundesregierung und Bundestag insgesamt gelten.

Sie haben der Bundesregierung gegenüber Zugeständnisse gemacht, indem Sie darauf verzichten, dass ab der Ebene der Referentinnen und Referenten eine Nachweispflicht besteht. Warum eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, verzichten Sie in einer solchen öffentlichen Lage darauf? Der legislative Fußabdruck kommt nicht. Warum bedauern Sie das hier mit Krokodilstränen, anstatt weiter zu verhandeln?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN – Dr. Matthias Bartke
[SPD]: Weil es dann das Lobbyregister nicht
gegeben hätte!)

Die CDU/CSU ist in einer ziemlich schlechten Lage, und Sie hätten die öffentliche Lage nutzen können, um mit FDP, mit Linken und mit Grünen mehr Druck zu machen, damit dieses Lobbyregister wirklich gut ist und Lobbytätigkeit durch einen legislativen Fußabdruck dargelegt wird. Darauf haben Sie verzichtet.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das finde ich bedauerlich. Deshalb ist es allenfalls ein erster Schritt und nicht mehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der FDP und der LINKEN) (C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Haßelmann. – Nunmehr erhält das Wort der Kollege Michael Frieser, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Frieser (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Da hilft alles Schreien nichts: Das, was wir vorlegen, ist weltweit das am weitesten gehende Werk, das den Umgang mit Interessenvertretung gegenüber Parlament und Regierung regelt. Das finden Sie nirgendwo auf der Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und
des Abg. Dr. Matthias Bartke [SPD] – Zurufe
der Abg. Dr. Marco Buschmann [FDP] und
Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN])

Ich kann nur sagen: Tatsache ist, dass wir mit einem Satz angefangen haben, und der Satz lautete: Der Deutsche Bundestag führt ein Lobbyregister ein. – Die Vorlage jetzt umfasst neuneinhalb Seiten. Ich glaube, man kann mit Fug und Recht behaupten: Wir haben den gesamten Gesetzgebungsprozess vor allem hinsichtlich der Interdependenzen zwischen Regierung und Parlament abgebildet. Deshalb tut man sich an dieser Stelle sehr schwer, in irgendeiner Art und Weise großartig Kritik an dem Gesetzentwurf anzubringen. Wie groß muss die Angst der FDP vor Interessenvertretungen wie Gewerkschaften und Kirchen sein? (D)

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Transparenz!)

Entschuldigen Sie bitte, aber diese Panik kann man nicht nachvollziehen. Es sind verfassungsrechtliche Gründe, die zu den Ausnahmen geführt haben.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, Kollegen, aber angesichts dessen, was die AfD heute vorgeschlagen hat – Sie wissen, dass ich ein Faible für Karl Kraus habe –, kann ich nur sagen: Es reicht anscheinend nicht aus, nichts zu sagen zu haben, man muss auch noch unfähig sein, es auszudrücken.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU so-
wie bei Abgeordneten der SPD)

Jedenfalls habe ich überhaupt nicht verstanden, was letztendlich der Ansatzpunkt ist.

Wir wollen die Expertise. Wir wollen den Sachverstand. Wir wollen die Meinung der Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen, dass die Menschen, die Verbände und auch die Unternehmen mit ihrer Expertise an diesem Prozess teilhaben. Das muss bis tief in jedes einzelne Ministerium gehen. Die politische Verantwortung für jeden Entwurf, der rausgeht, liegt beim Unterabteilungsleiter. Genau so weit sind wir auch gegangen. Genau das ist wirklich sinnvoll.

Michael Frieser

- (A) An die Linksbündnis/Rot-Adresse appelliert: Sie wissen, was ein legislativer bzw. ein exekutiver Fußabdruck bedeutet? Das bedeutet, dass nicht nur bei jedem innerhalb der Fraktionen, sondern auch bei der gesamten Bundesregierung über alles, was dort passiert, ein Wortprotokoll erstellt werden muss, weil Sie sonst anschließend weder Begrifflichkeiten noch sonst irgendetwas nachvollziehen können.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Herr Frieser, Sie wissen, dass das nicht stimmt! Das ist doch Unsinn!)

Lesbarer und besser vorbereitet wird die gesamte Art und Weise des Gesetzgebungsverfahrens dadurch nicht. Sie als Abgeordnete sind Ihrem Gewissen unterworfen. Sie sind Ihrer eigenen Expertise unterworfen. Am Ende des Tages hilft Ihnen die Information „Jetzt weiß ich genau, wo das herkommt“, kein Jota weiter. Sie müssen Entscheidungen selbst politisch verantworten. Ihr Vorschlag wäre ein Irrsinn an bürokratischer Verwaltung.

Weil die Verzweiflung schon sehr groß sein muss, weil einem nichts Gutes mehr dazu einfällt, wie man beim vorgelegten Lobbyregister noch einen draufsatteln kann, hat sich Die Linke gedacht: Ein bisschen was geht immer, also schafft man einen Beauftragten für Lobbyismus. – Das führt allerdings zu mehr Bürokratie; aber okay, wir haben nichts anderes erwartet. Aber dann kommt man zu dem Ergebnis: Wenn dieser die Angaben prüft und am Ende des Tages sagt: „Das reicht mir nicht“, erhält er darüber die Befugnis, Grundstücke zu betreten, Räume zu durchsuchen, Vorlagepflichten ohne jegliche Form von richterlichem Vorbehalt durchzusetzen.

(B)

Herr Straetmanns, bitte! Dass Die Linke ein etwas gespaltenes Verhältnis zum Rechtsstaat hat, das verstehe ich ja noch; das können wir nachvollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Aber das geht nun wahrlich zu weit.

(Zuruf der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass man an dieser Stelle die Expertise, das Einbringen von Sachverstand, die Meinung, die Haltung der Menschen in diesem Land auf diese Art und Weise herauszuhalten versucht, das schlägt dem Fass nun wirklich den Boden aus. Am Ende des Tages hat das überhaupt nichts mehr mit Transparenz zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Frieser. Sie hatten mich vorhin so erstaunt angeschaut. Zwischenrufe beleben die parlamentarische Debatte. Ich wollte Sie jetzt nicht rügen wegen der nicht aufgesetzten Maske – Sie waren von sich so begeistert, dass mir klar war, dass das – –

(Heiterkeit – Michael Frieser [CDU/CSU]:
Anscheinend sind Sie auch begeistert!)

(C)

– Ich bin immer noch begeistert. – Ich wollte Ihnen nur sagen: Zwischenrufe beleben die parlamentarische Debatte. Dass, wenn Leute Maske tragen und zwischenrufen, wir nichts verstehen, müssen die Kolleginnen und Kollegen mit sich selbst ausmachen. Ich habe gesehen, dass die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen das Prinzip verstanden haben und dann, wenn Sie zwischenrufen, die Maske abnehmen, damit der Zwischenruf fürs Protokoll wahrnehmbar wird. Also auch hier ist Bündnis 90/Grüne vorne.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Oh Gott, nein! – Heiterkeit)

Nächster Redner ist der Kollege Marco Bülow, fraktionsloser Abgeordneter.

Marco Bülow (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Fünfzehn Jahre kämpfe ich jetzt für das Lobbyregister. Deswegen stünde jetzt eigentlich eine Party an. Aber die wird nicht nur wegen Corona abgesagt. An dem, was mein Vorredner hier gesagt hat, merkt man, dass die Union immer noch nicht begriffen hat, warum wir ein Lobbyregister brauchen. Wenn er sogar so weit geht, das Rechtsempfinden einer Fraktion infrage zu stellen, muss man sich angesichts der Vorkommnisse der letzten Wochen in der Unionsfraktion wirklich fragen, wo man hier gelandet ist.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das war unterirdisch!)

(D)

Immer wieder versuchen Sie, Lobbyismus gleichzusetzen, indem Sie sagen: Die Bürgerinnen und Bürger haben ja ein Recht, das zu machen. – Ja, natürlich haben sie das. Aber es gibt eine riesige Waffengleichheit in Deutschland, was Lobbyismus angeht: Die einen betreiben gut ausgestattete Büros mit gut bezahlten Menschen, die dort arbeiten und Profitlobbyismus betreiben. Die anderen sind Initiativen, Vereine und Menschen, die kein Geld dafür haben, die das nebenbei betreiben. Da brauchen wir Waffengleichheit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Transparenz ist nur ein erster Schritt. Gehen wir noch einmal in die Geschichte – Frau Haßelmann hat das ja schon deutlich gemacht –: Es gäbe doch jetzt gar kein Lobbyregister, wenn es den Fall Amthor nicht gegeben hätte; denn im Koalitionsvertrag steht nichts von einem Lobbyregister. Komisch, dass die FDP und die Grünen darauf nicht eingegangen sind; denn in den Koalitionsverhandlungen zu Jamaika stand es in einem Vorvertrag.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei Rot-Schwarz aber nicht. Also, wer will es denn wirklich? Ich war dabei und weiß, dass die SPD sehr verschämt von diesem Lobbyregister bei Koalitionsverhandlungen immer als Erstes Abstand genommen hat.

Marco Bülow

(A) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Also geben Sie das doch zu

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Es stand schon drin! Es wurde wieder herausgestrichen!)

und tun Sie hier nicht so, als ob Sie der große Vorkämpfer gewesen wären!

Klar ist: Transparenz ist eine Selbstverständlichkeit, und genau die führen wir ein. Aber damit verhindern wir keinen Lobbyismus, damit verhindern wir keine Korruption. Deswegen brauchen wir insgesamt Regeln, die dazu führen, dass das verhindert wird. Wir brauchen – das müssen wir machen – einen wirklichen Ehrenkodex und nicht irgendeine Ehrenerklärung der Union, die nach der Wahl wieder vergessen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Marco Bülow (fraktionslos):

Ich komme zum Ende; vielen Dank, Herr Präsident. – Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Profitlobbyismus zerstört werden muss.

Danke. Mahlzeit.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Sie sehen, Herr Bülow, ich habe ein Herz für Minderheiten.

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt, mit weniger Emotionen, ist der Kollege Dirk Wiese, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber gemein: zu behaupten, er hätte weniger Emotionen!)

Dirk Wiese (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein bisschen westfälischer Pragmatismus kann manchmal nicht schaden. Darum will ich an dieser Stelle einmal sagen: Immer wenn mich Schulklassen hier auf das Thema Lobbyismus angesprochen haben – als das noch möglich war –, habe ich ihnen gesagt, dass man da schon differenziert hinschauen muss, dass es Gespräche gibt, die wir alle führen: mit Initiativen, mit Wirtschaftsunternehmen im Wahlkreis, bei Gesetzgebungsverfahren natürlich auch mit Verbänden und mit Gewerkschaften.

Aber – und das ist, glaube ich, das Entscheidende, und darum ist die Verabschiedung dieses Lobbyregisters am heutigen Abend ein wirklich wichtiger Schritt – damit das transparent ist und das nachvollziehbar ist, damit die Bürgerinnen und Bürger sehen können, wie das stattfindet

und wie das geregelt ist, ist es wichtig, dass wir diese nicht einfachen Verhandlungen – das will ich durchaus einräumen – hiermit heute Abend auch zum Abschluss führen. (C)

Herr Schnieder, ich habe Ihrer Rede aufmerksam zugehört. – Zu Herrn Frieser sage ich zum Schluss noch etwas. – Man muss schon sagen: Die Bewegung, die wir in diesen Verhandlungen gespürt haben, kam immer erst, als das ein oder andere zum Vorschein kam, meist medial. Ich will hier nicht noch einmal an Philipp Amthor oder an Georg Nüßlein erinnern. Aber wir haben doch eine vermehrte Bewegung immer dann erlebt, wenn etwas vorgefallen war.

(Zuruf des Abg. Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU])

Nichtsdestotrotz: Wir sind in guten Gesprächen zu einem Ergebnis gekommen, und das ist, glaube ich, gut.

Was Herr Seitz hier ausgeführt hat, hat mich, muss ich sagen, ein bisschen überrascht. Ich hätte großes Interesse daran, etwas über die schwarzen Kassen, über die heimlichen Spender im Hintergrund zu erfahren oder auch über die fragwürdige Art und Weise Ihrer Fraktionsvorsitzenden, Steuern zu zahlen. Sie könnten eine Menge dazu beitragen, Intransparenz aufzuklären. Leider ist das heute Abend auch nicht erfolgt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Buschmann, bei Ihnen bin ich ein bisschen überrascht, dass Sie plötzlich der große Fan eines transparenten Lobbyismus sind. Ich glaube, wir müssen gar nicht allzu sehr bis zu den Mövenpick-Geschichten (D)

(Zurufe von der FDP: Oh!)

und Sonstigem, was da gewesen ist, zurückgehen. Aber daran zu erinnern, das gehört schon dazu, weil das eine Form von Intransparenz gewesen ist, die schon ein starkes Stück gewesen ist.

(Sebastian Steineke [CDU/CSU]: Wir müssen noch einmal über die ganzen SPD-Oberbürgermeister reden! – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Was ist eigentlich mit Johannes Kahrs?)

– Da Sie jetzt diesen Zwischenruf machen: Ich meine, wir diskutieren momentan ja nicht nur über das Lobbyregister. Wissen Sie, was mein Verständnis von Transparenz ist und mein Verständnis, was das Thema Nebeneinkünfte angeht? Das, was wir als Abgeordnetendiät erhalten, das ist absolut angemessen. Und es ist eine Kernaufgabe eines jeden Abgeordneten, Reden zu halten.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Genau, Sie reden nur! Handeln!)

Wissen Sie, was ich nicht für richtig halte und was ich gerne verbieten möchte? Dass jemand Abgeordneter des Deutschen Bundestages ist und für Vorträge auch noch Geld nimmt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Was sagt ein Herr Steinbrück dazu?)

Das kann nicht sein, das gehört verboten!

Dirk Wiese

- (A) (Dr. Marco Buschmann [FDP]: Das ist doch lächerlich! Die größten Rednermillionäre kommen aus der SPD!)

– Da können wir ja Ihren Fraktionsvorsitzenden einmal fragen. Ich will mal schauen, ob da dann wirklich Transparenz ist, ob Sie dann mitstimmen oder ob Sie an der Stelle einknicken, wie es das ein oder andere Mal schon der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Präsident, ich sehe, dass Sie das Warnlicht angestellt haben; daher will ich zum Schluss kommen. – Herr Frieser, bei allem Respekt: Wer im Glashaus sitzt, der sollte momentan nicht mit Steinen werfen!

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Die haben Amthor – Sie haben Steinbrück! – Michael Theurer [FDP]: Steinbrück!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Wiese; Sie haben in aller Ruhe zur emotionalen Bewegung bei den Abgeordneten beigetragen. Auch dafür bin ich Ihnen dankbar zu dieser Tageszeit. – Ich schließe damit die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, teile ich mit, dass es zu TOP 18 a mehrere **Erklärungen** nach § 31 unserer Geschäftsordnung gibt.¹⁾

- (B) TOP 18 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27922, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/22179 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Es wird wieder sportlich: Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben; wenn Sie sitzen bleiben, müsste ich annehmen, dass Sie eine andere Auffassung haben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Ich sehe, dass der Gesetzentwurf in dritter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/27941. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? –

- (C) Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Enthaltungen der Fraktionen der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Einführung eines Registers für Lobbyisten, Nichtregierungsorganisationen und Lobbydienstleister. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27922, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22183 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Dann ist der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke zur Einführung des verpflichtenden Lobbyregisters. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27922, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/15

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Man beachte: Drucksache 15!)

- (D) – beachtlich; das sehe ich auch so – abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltungen der Fraktionen der FDP und der AfD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 18 b. Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung auf Drucksache 19/27922 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/836 mit dem Titel „Transparenz schaffen – Verbindliches Register für Lobbyistinnen und Lobbyisten einführen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltungen der Fraktionen der AfD, der FDP und der Linken mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Ich rufe die Zusatzpunkte 17 bis 19 auf:

ZP 17 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marcel Klinge, Roman Müller-Böhm, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bereit für den Neustart – So kommt der Tourismus aus der Krise

Drucksache 19/27812

¹⁾ Anlagen 11 bis 13

- (A) Herabwürdigung einer Person abzielen oder die Menschenwürde verletzen, sind vom Recht auf Meinungsfreiheit nicht gedeckt.

Zweitens. Was ist das Verständnis der AfD von Meinungsfreiheit? Herr Bystron will Geflüchtete – Zitat – „selbstverständlich entsorgen“. Herr Brandner twitterte kurz nach dem schrecklichen antisemitischen Anschlag von Halle antisemitische Begriffe wie „Judaslohn“. Für Björn Höcke ist es ein großes Problem, dass Hitler als das absolute Böse dargestellt wird. Herr Droese lässt sich mit der Hand auf dem Herzen vor dem Führerbunker ablichten.

Der ehemalige Pressesprecher Christian Lüth spricht über das Erschießen von Migrantinnen und Migranten und bringt die Strategie der AfD auf den Punkt: „Je schlechter es Deutschland geht, desto besser für die AfD.“

Mehrere Landesverbände und Teilorganisationen der AfD werden vom Verfassungsschutz beobachtet, Teile sind „gesichert rechtsextremistisch“. AfD-Abgeordnete haben Störer ins Parlament geschleust, die Abgeordnete bedrängten. Dass Sie sich als Verteidiger der Meinungsfreiheit inszenieren wollen, ist sachlich falsch und an Schamlosigkeit nicht zu überbieten!

Drittens. Richtig ist: Hass und Hetze schränken die Meinungsfreiheit ein! Der organisierte Rechtsextremismus richtet ihn gezielt gegen Geflüchtete, Menschen mit Migrationsgeschichte, Frauen, LSBTI und alle, die sich gesellschaftlich oder politisch für Vielfalt und Gleichberechtigung engagieren. Ihr Ziel ist, diese Menschen mundtot zu machen und die Demokratie zu zerstören.

(B)

Aus Angst vor Hass sagen 47 Prozent der Internetnutzerinnen und -nutzer, dass sie sich seltener an Online-Debatten beteiligen. Kommunalpolitikerinnen und -politiker treten zurück, weil sie dem Druck nicht standhalten oder treten gar nicht erst an. Das ist ein immenser Schaden für Meinungsfreiheit und Demokratie!

Der Hass schadet nicht nur der Meinungsfreiheit, sondern er ist auch tödlich! Die Ermordung von Walter Lübcke und die Anschläge von Halle und Hanau zeigen, dass der Hass den Nährboden für Rechtsterrorismus bildet.

Viertens. Wir setzen uns dafür ein, dass Meinungsfreiheit und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen im Netz gewahrt werden! Deshalb fordern wir seit Jahren eine Reform des NetzDG, die Nutzerrechte stärkt durch ein Put-back-Verfahren für unrechtmäßig gelöschte Inhalte und einfache Meldewege.

Deshalb setzen wir uns seit über einem Jahr für ein verfassungskonformes Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität ein mit einem zweistufigen Meldeverfahren, bei dem Nutzerdaten erst ausgeleitet werden dürfen, wenn das BKA im ersten Schritt einen Anfangsverdacht festgestellt hat.

Doch die Bundesregierung stolpert von einem Desaster ins nächste. Es fehlt eine ganzheitliche Strategie gegen Hass und Hetze, die auch Prävention und Opferschutz beinhaltet. Das Hassgesetz wurde vom Bundespräsidenten wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht unter-

zeichnet. Auch das Reparaturgesetz konnte die Mängel nicht ausräumen. Die Reform des NetzDG hängt seit über einem Jahr fest.

Über all diese Vorgänge wurde das Parlament nicht offiziell informiert. Das heißt im Klartext, dass die aktuellen Gesetzentwürfe bei ihrem Inkrafttreten schon veraltet sein werden; denn viele drängende Fragen wurden ausgeklammert: Messengerdienste wie Telegram, deren riesige Gruppenkanäle sozialen Netzwerken ähneln, sind völlig unreguliert. Auch für Chats von Online-Gaming-Plattformen gibt es keine Lösung, obwohl dort auch Kinder Hass und Cybergrooming ausgesetzt sind.

Das BMJV hat den Handlungsbedarf bei Telegram und Co kürzlich auch selbst benannt – und verweist dazu auf den geplanten Digital Services Act auf EU-Ebene. Selbstverständlich brauchen wir eine europäische Regelung. Das kann aber noch Jahre dauern – und die Reform des NetzDG läuft jetzt!

Fünftens. Wir brauchen endlich eine ganzheitliche Strategie gegen Hass und Hetze im Netz, die die Meinungsfreiheit durch starke Nutzerinnen- und Nutzerrechte garantiert und die gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte schützt. Dafür werden wir uns weiter einsetzen und intensive Debatten über die richtigen Lösungsstrategien führen. Pseudovorschläge zur „Sicherstellung der Meinungsfreiheit“ von einer Partei, deren Programm Hass und Hetze sind, gehören nicht dazu und sind ein Affront gegenüber allen Betroffenen.

(D)

Anlage 11

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Nezahat Baradari, Leni Breymaier, Timon Gremmels, Frank Junge, Gabriele Katzmarek, Sylvia Lehmann, Dr. Matthias Miersch, Susanne Mittag, Mechthild Rawert, Johann Saathoff, Axel Schäfer (Bochum), Marianne Schieder, Frank Schwabe, Kerstin Tack, Gülistan Yüksel (alle SPD) zu der Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz)

(Tagesordnungspunkt 18 a)

Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines Lobbyregisters, den der Deutsche Bundestag am heutigen Donnerstag in zweiter und dritter Lesung beraten wird, soll zum ersten Mal ein verbindliches Lobbyregister gesetzlich eingeführt werden. Da ich den Vorschlag der Koalitionsfraktionen für den effektivsten der vorgelegten Vorschläge erachte, werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Gesetzentwurf der Koalition ist eine gelungene Regelung zur Erhöhung der Transparenz bei der Interessenvertretung gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung. Er sieht zunächst eine Registrierungspflicht für einen möglichst breiten Personenkreis von

- (A) Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern vor, ohne dass ihre Grundrechte tangiert werden. Auch wird der übliche Kontakt von Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer oder ihrem Wahlkreisabgeordneten nicht durch bürokratische Hürden erschwert. Dieser Punkt ist für mich besonders wichtig.

Der Gesetzentwurf der Koalition sieht vor, dass Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter künftig umfassende Angaben zu ihrer Person und zum Gegenstand sowie zur Finanzierung der Interessenvertretung machen müssen. Auch müssen sie einen verbindlichen Verhaltenskodex annehmen, der Grundsätze integrierter Interessenvertretung vorsieht. Verstöße gegen die Registrierungspflicht werden mit einem Bußgeld von bis zu 50 000 Euro sanktioniert. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden wiederum im Register veröffentlicht.

Die Gesetzentwürfe der Fraktionen Die Linke. und der AfD sowie die Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP verfehlen bei weitem das erhoffte Ziel. Der Gesetzentwurf der Linken bemüht sich zwar um möglichst hohe Transparenz, erweist aber teilweise erhebliche verfassungsrechtliche Probleme. Eine Pflicht zur Offenlegung von Kontakten mit Bundestagsabgeordneten ist mit der Mandatsfreiheit nach Artikel 38 GG nicht vereinbar. Der Gesetzentwurf der AfD basiert außerdem auf einem völlig realitätsfremden Bild von Interessenvertretung. Der Wert der Anträge der Grünen und der FDP ist gering, da beide Fraktionen keine konkreten Regelungsvorschläge unterbreiten.

- (B) Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich stark für die Einführung des sogenannten „exekutiven Fußabdrucks“ eingesetzt. Dabei geht es um die Veröffentlichung von Lobbyistenkontakten zu Bundesministerien und deren Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen. Den „exekutiven Fußabdruck“ hat das Bundeskanzleramt bis zum Ende kategorisch abgelehnt. In der nächsten Wahlperiode werde ich mich erneut mit Nachdruck dafür einsetzen. Die Einführung des „exekutiven Fußabdrucks“ wird eine der ersten Handlungen einer SPD-geführten Bundesregierung sein.

Seit zehn Jahren fordert die SPD-Bundestagsfraktion die gesetzliche Einführung eines Lobbyregisters. Nach monatelangen Verhandlungen ist es uns nun gelungen, zu einem sehr guten Ergebnis zu kommen, das eine deutliche Verbesserung der bisherigen Lage ist. Der Gesetzentwurf der SPD und CDU/CSU verdient daher meine volle Zustimmung.

Anlage 12

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Lothar Binding (Heidelberg), Dr. Wiebke Esdar und Saskia Esken (alle SPD) zu der Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Lobbyregisters

beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz) (C)

(Tagesordnungspunkt 18 a)

Auch wer es in grauer Vorzeit nicht wahrhaben wollte – spätestens seit der Gründung von Lobbycontrol, der Initiative für Transparenz und Demokratie e.V., im Jahr 2005 gehört es zum Allgemeinwissen, dass Lobbyismus zwei Seiten hat: eine gute Seite, wenn es um transparente Informationen sowie Informantinnen und Informanten geht, darum bestimmte Sichtweisen und spezielle Interessen unter fachlichen Gesichtspunkten kennenzulernen, und eine schlechte Seite, wenn es um Manipulation, Fehlinformation, Egoismus bis hin zu „Provisionen“ oder andere finanzielle Zuwendungen geht, um bestimmte Meinungsbildungen im Parlament zu befördern oder zu behindern.

Nach vielen Jahren erbitterten Widerstands der Fraktion CDU/CSU, auch der FDP, soll es heute endlich gelingen, ein Lobbyregistergesetz (LobbyRG) zu verabschieden. Obwohl die Konservativen – allen voran das Bundeskanzleramt – die von der SPD-Bundestagsfraktion und den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bundesregierung geforderten weitergehenden Maßnahmen bzw. eindeutigeren Regelungen verhindert haben, werde ich der vorliegenden Fassung zustimmen. Denn dieses Gesetz ist gleichwohl ein großer Schritt, weil ein Anfang. Bedauerlich ist, dass diese Erkenntnis erst mit der Aufdeckung einiger Skandale gewachsen ist. Das erinnert ein wenig an den Atomausstieg: Es brauchte den Super-GAU in Fukushima, um zu erkennen, wie groß die Gefahr wirklich ist. (D)

Die Gründe für meine Zustimmung:

Mit dem LobbyRG kommen viele Verbesserungen für die Transparenz der Arbeit von Politikerinnen und Politikern:

Erstens. Die bisherige „öffentliche Liste“ von Verbänden, die (ihre) Interessen gegenüber Bundestag und/oder Bundesregierung vertreten, basiert auf der freiwilligen Eintragung und hat deshalb einen Informationswert nahe null. Mit dem LobbyRG wird die Eintragung verbindlich und gesetzlich vorgeschrieben – ein Meilenstein des deutschen Parlamentarismus. Die Eintragung unterliegt nicht der sogenannten Diskontinuität, vorgenommene Eintragungen bleiben also über die Wechsel der Legislaturperioden hinweg bestehen und müssen nicht nach jeder Wahl erneuert werden.

Zweitens. Das LobbyRG definiert eine breite Basis derjenigen, die sich in das Register eintragen müssen: Registrierungspflichtig sind grundsätzlich alle Lobbyistinnen und Lobbyisten, die Kontakt mit dem Bundestag (MdB, Organe, Fraktionen) oder mit der Bundesregierung (ab Unterabteilungsleitung in Bundesministerien) zum Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Einflussnahme aufnehmen. Sämtliche Kontaktaufnahmen wie zum Beispiel persönliche Treffen, Briefe, E-Mails und Anrufe führen zur Registrierungspflicht.

(A) Drittens. Das LobbyRG enthält umfassende Informationspflichten: Die erforderlichen Angaben betreffen sowohl die Identität und Tätigkeit des Interessenvertreters als auch die Finanzierung der Interessenvertretung. Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass Lobbyisten auch ihre Auftraggeber benennen müssen. Die Angaben zur Finanzierung können verweigert werden. Das ist ärgerlich. Allerdings kommen Lobbyistinnen und Lobbyisten in diesem Fall auf eine „schwarze Liste“: Sie erhalten keinen Hausausweis, und sie werden nicht mehr zu öffentlichen Anhörungen des Bundestages eingeladen. Das ist erfreulich.

Viertens. Verstöße, also fehlende oder falsche Angaben, werden mit einem Ordnungsgeld von bis zu 50 000 Euro sanktioniert. Die Lobbyistinnen und Lobbyisten erhalten auch in diesem Fall keinen Hausausweis und werden nicht mehr zu öffentlichen Anhörungen eingeladen.

Interessenvertretung ist nicht grundsätzlich verwerflich und ein Bestandteil der Meinungsbildung für Abgeordnete. Sich eine Meinung auf der Grundlage möglichst vieler Sichtweisen zu bilden, macht gute Gesetzgebung möglich. Den Interessen einer Lobbygruppe oder eines Lobbyisten zu folgen, führt zu schlechter Gesetzgebung. Die Transparenz über die Entstehung von Meinungen hilft, die Ergebnisse der Gesetzgebungsverfahren zu verstehen und zu begründen. Auch der Einfluss ausländischer Kräfte auf die Gesetzgebung im Deutschen Bundestag würde so deutlich und könnte unterbunden werden.

(B)

Deshalb ist die offene Darlegung von Kontakten ein guter und wichtiger Schritt, um das durch die aktuellen Korruptionsaffären bei CDU/CSU zerstörte Vertrauen in die Arbeit des Deutschen Bundestages wiederherzustellen. Leider wird Vertrauen in wenigen Minuten zerstört, und es braucht lange Zeit, es wieder aufzubauen.

Ob CDU und CSU es ernst meinen mit der Bekämpfung von ungunstigen und – wie wir heute wissen – nicht frei von Egoismus geprägten Vermischungen von Wirtschaft, Verbänden und Politik, wäre leicht zu beweisen, indem sie sich zum Beispiel dem Vorschlag von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht zur Einführung des exekutiven Fußabdrucks anschließen oder ihre Nebeneinkünfte, wie von Olaf Scholz gefordert, ab dem ersten Cent offenlegen. Was für das Parlament recht ist – Transparenz –, sollte für die Exekutive (also die Regierung, die Ministerien, die Verwaltungen) billig sein. Es muss uns wundern, warum sich CDU und CSU dieser Transparenz so vehement verweigern.

Mit Blick auf die Nebeneinkünfte gilt es, den Blick auf den § 44a (1) Satz 1 Abgeordnetengesetz (AbgG) zu lenken: „Die Ausübung des Mandats steht im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Bundestages.“ Für die Zukunft sollte überlegt werden ob „Mittelpunkt der Tätigkeit“ noch der Mittelpunkt sein kann, wenn die Nebeneinkünfte die Diäten als Haupteinkommen deutlich übersteigen. Transparenz ist nicht teilbar.

Anlage 13

(C)

Erklärungen nach § 31 GO

zu der Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten

(Lobbyregistergesetz)

(Tagesordnungspunkt 18 a)

Michael Gerdes (SPD): Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines Lobbyregisters, den der Deutsche Bundestag am heutigen Donnerstag in zweiter und dritter Lesung beraten wird, soll zum ersten Mal ein verbindliches Lobbyregister gesetzlich eingeführt werden. Da ich den Vorschlag der Koalitionsfraktionen für den effektivsten der vorgelegten Vorschläge erachte, werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Gesetzentwurf der Koalition ist eine gelungene Regelung zur Erhöhung der Transparenz bei der Interessenvertretung gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung. Er sieht zunächst eine Registrierungspflicht für einen möglichst breiten Personenkreis von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern vor, ohne dass ihre Grundrechte tangiert werden. Auch wird der übliche Kontakt von Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer oder ihrem Wahlkreisabgeordneten nicht durch bürokratische Hürden erschwert. Dieser Punkt ist für mich besonders wichtig.

Der Gesetzentwurf der Koalition sieht vor, dass Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter künftig umfassende Angaben zu ihrer Person und zum Gegenstand sowie Finanzierung der Interessenvertretung machen müssen. Auch müssen sie einen verbindlichen Verhaltenskodex annehmen, der Grundsätze integrierter Interessenvertretung vorsieht. Verstöße gegen die Registrierungspflicht werden mit einem Bußgeld von bis zu 50 000 Euro sanktioniert. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden wiederum im Register veröffentlicht.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich stark für die Einführung des sogenannten „exekutiven Fußabdrucks“ eingesetzt. Dabei geht es um die Veröffentlichung von Lobbyistenkontakten zu Bundesministerien und deren Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen. Den „exekutiven Fußabdruck“ hat das Bundeskanzleramt bis zum Ende kategorisch abgelehnt. In der nächsten Wahlperiode werde ich mich erneut mit Nachdruck dafür einsetzen.

Seit zehn Jahren fordert die SPD-Bundestagsfraktion die gesetzliche Einführung eines Lobbyregisters. Nach monatelangen Verhandlungen ist es uns nun gelungen, zu einem sehr guten Ergebnis zu kommen, das eine deutliche Verbesserung der bisherigen Lage ist. Der Gesetzentwurf der SPD und CDU/CSU verdient daher meine volle Zustimmung.

Hiltrud Lotze (SPD): Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines Lobbyregisters, den der Deutsche Bundestag am heutigen Donnerstag in zweiter und dritter Lesung beraten wird, soll zum

(D)

(A) ersten Mal ein verbindliches Lobbyregister gesetzlich eingeführt werden. Da ich den Vorschlag der Koalitionsfraktionen für den effektivsten der vorgelegten Vorschläge erachte, werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Gesetzentwurf der Koalition ist eine gelungene Regelung zur Erhöhung der Transparenz bei der Interessenvertretung gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung. Er sieht zunächst eine Registrierungspflicht für einen möglichst breiten Personenkreis von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern vor, ohne dass ihre Grundrechte tangiert werden. Auch wird der übliche Kontakt von Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer oder ihrem Wahlkreisabgeordneten nicht durch bürokratische Hürden erschwert. Dieser Punkt ist für mich besonders wichtig.

Der Gesetzentwurf der Koalition sieht vor, dass Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter künftig umfassende Angaben zu ihrer Person und zum Gegenstand sowie zur Finanzierung der Interessenvertretung machen müssen. Auch müssen sie einen verbindlichen Verhaltenskodex annehmen, der Grundsätze integrierter Interessenvertretung vorsieht. Verstöße gegen die Registrierungspflicht werden mit einem Bußgeld von bis zu 50 000 Euro sanktioniert. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden wiederum im Register veröffentlicht.

Die Gesetzentwürfe der Fraktionen Die Linke und der AfD sowie die Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP verfehlen bei weitem das erhoffte Ziel. Der Gesetzentwurf der Linken bemüht sich zwar um möglichst hohe Transparenz, erweist aber teilweise erhebliche verfassungsrechtliche Probleme. Eine Pflicht zur Offenlegung von Kontakten mit Bundestagsabgeordneten ist mit der Mandatsfreiheit nach Artikel 38 GG nicht vereinbar. Der Gesetzentwurf der AfD basiert außerdem auf einem völlig realitätsfremden Bild von Interessenvertretung. Der Wert der Anträge der Grünen und der FDP ist gering, da beide Fraktionen keine konkreten Regelungsvorschläge unterbreiten.

(B) Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich stark für die Einführung des sogenannten „exekutiven Fußabdrucks“ eingesetzt. Dabei geht es um die Veröffentlichung von Lobbyistenkontakten zu Bundesministerien und deren Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen. Den „exekutiven Fußabdruck“ hat das Bundeskanzleramt bis zum Ende kategorisch abgelehnt. In der nächsten Wahlperiode, in der ich dem Deutschen Bundestag nicht mehr angehören werde, wird sich die SPD-Fraktion erneut mit Nachdruck dafür einsetzen. Die Einführung des „exekutiven Fußabdrucks“ wird eine der ersten Handlungen einer SPD-geführten Bundesregierung sein.

Seit zehn Jahren fordert die SPD-Bundestagsfraktion die gesetzliche Einführung eines Lobbyregisters. Nach monatelangen Verhandlungen ist es uns nun gelungen, zu einem sehr guten Ergebnis zu kommen, das eine deutliche Verbesserung der bisherigen Lage ist. Der Gesetzentwurf der SPD und CDU/CSU verdient daher meine volle Zustimmung.

Michael Roth (Heringen) (SPD): Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines Lobbyregisters, den der Deutsche Bundestag am heutigen

Donnerstag in zweiter und dritter Lesung beraten wird, soll zum ersten Mal ein verbindliches Lobbyregister gesetzlich eingeführt werden. Da ich den Vorschlag der Koalitionsfraktionen für den effektivsten der vorgelegten Vorschläge erachte, werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen. (C)

Der Gesetzentwurf der Koalition ist eine gelungene Regelung zur Erhöhung der Transparenz bei der Interessenvertretung gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung. Er sieht zunächst eine Registrierungspflicht für einen möglichst breiten Personenkreis von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern, ohne dass ihre Grundrechte tangiert werden. Auch wird der übliche Kontakt von Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer oder ihrem Wahlkreisabgeordneten nicht durch bürokratische Hürden erschwert. Dieser Punkt ist für mich als direkt gewählter Abgeordneter besonders wichtig.

Der Gesetzentwurf der Koalition sieht vor, dass Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter künftig umfassende Angaben zu ihrer Person und zum Gegenstand sowie zur Finanzierung der Interessenvertretung machen müssen. Auch müssen sie einen verbindlichen Verhaltenskodex annehmen, der Grundsätze integrierter Interessenvertretung vorsieht. Verstöße gegen die Registrierungspflicht werden mit einem Bußgeld von bis zu 50 000 Euro sanktioniert. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden wiederum im Register veröffentlicht.

Die Gesetzentwürfe der Fraktionen Die Linke und der AfD sowie die Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP verfehlen bei weitem das erhoffte Ziel. Der Gesetzentwurf der Linken bemüht sich zwar um möglichst hohe Transparenz, erweist aber teilweise erhebliche verfassungsrechtliche Probleme. Eine Pflicht zur Offenlegung von Kontakten mit Bundestagsabgeordneten ist mit der Mandatsfreiheit nach Artikel 38 GG nicht vereinbar. Der Gesetzentwurf der AfD basiert außerdem auf einem völlig realitätsfremden Bild von Interessenvertretung. Der Wert der Anträge der Grünen und der FDP ist gering, da beide Fraktionen keine konkreten Regelungsvorschläge unterbreiten. (D)

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich stark für die Einführung des sogenannten „exekutiven Fußabdrucks“ eingesetzt. Dabei geht es um die Veröffentlichung von Lobbyistenkontakten zu Bundesministerien und deren Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen. Den „exekutiven Fußabdruck“ hat das Bundeskanzleramt bis zum Ende kategorisch abgelehnt. In der nächsten Wahlperiode werde ich mich erneut mit Nachdruck dafür einsetzen. Die Einführung des „exekutiven Fußabdrucks“ wird eine der ersten Handlungen einer SPD-geführten Bundesregierung sein.

Seit zehn Jahren fordert die SPD-Bundestagsfraktion die gesetzliche Einführung eines Lobbyregisters. Nach monatelangen Verhandlungen ist es uns nun gelungen, zu einem sehr guten Ergebnis zu kommen, das eine deutliche Verbesserung der bisherigen Lage ist. Der Gesetzentwurf der SPD und CDU/CSU verdient daher meine volle Zustimmung.

(A) **Sarah Ryglewski (SPD):** Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines Lobbyregisters, den der Deutsche Bundestag am heutigen Donnerstag in zweiter und dritter Lesung beraten wird, soll zum ersten Mal ein verbindliches Lobbyregister gesetzlich eingeführt werden. Da ich den Vorschlag der Koalitionsfraktionen für den effektivsten der vorgelegten Vorschläge erachte, werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Gesetzentwurf der Koalition ist eine gelungene Regelung zur Erhöhung der Transparenz bei der Interessenvertretung gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung. Er sieht zunächst eine Registrierungspflicht für einen möglichst breiten Personenkreis von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern vor, ohne dass ihre Grundrechte tangiert werden. Auch wird der übliche Kontakt von Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer oder ihrem Wahlkreisabgeordneten nicht durch bürokratische Hürden erschwert. Dieser Punkt ist für mich besonders wichtig.

Der Gesetzentwurf der Koalition sieht vor, dass Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter künftig umfassende Angaben zu ihrer Person und zum Gegenstand sowie Finanzierung der Interessenvertretung machen müssen. Auch müssen sie einen verbindlichen Verhaltenskodex annehmen, der Grundsätze integrierter Interessenvertretung vorsieht. Verstöße gegen die Registrierungspflicht werden mit einem Bußgeld von bis zu 50 000 Euro sanktioniert. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden wiederum im Register veröffentlicht.

(B) Die Gesetzentwürfe der Fraktionen Die Linke und der AfD sowie die Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP verfehlen bei weitem das erhoffte Ziel. Der Gesetzentwurf der Linken bemüht sich zwar um möglichst hohe Transparenz, erweist aber teilweise erhebliche verfassungsrechtliche Probleme. Eine Pflicht zur Offenlegung von Kontakten mit Bundestagsabgeordneten ist mit der Mandatsfreiheit nach Artikel 38 GG nicht vereinbar. Der Gesetzentwurf der AfD basiert außerdem auf einem völlig realitätsfremden Bild von Interessenvertretung. Der Wert der Anträge der Grünen und der FDP ist gering, da beide Fraktionen keine konkreten Regelungsvorschläge unterbreiten.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich stark für die Einführung des sogenannten „exekutiven Fußabdrucks“ eingesetzt. Dabei geht es um die Veröffentlichung von Lobbyistenkontakten zu Bundesministerien und deren Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen. Den „exekutiven Fußabdruck“ hat das Bundeskanzleramt bis zum Ende kategorisch abgelehnt. In der nächsten Wahlperiode werde ich mich erneut mit Nachdruck dafür einsetzen. Die Einführung des „exekutiven Fußabdrucks“ wird eine der ersten Handlungen einer SPDgeführten Bundesregierung sein.

Seit zehn Jahren fordert die SPD-Bundestagsfraktion die gesetzliche Einführung eines Lobbyregisters. Nach monatelangen Verhandlungen ist es uns nun gelungen, einen ersten Etappenerfolg zu erzielen, was eine deutliche Verbesserung der bisherigen Lage darstellt. Der Gesetzentwurf der SPD und CDU/CSU verdient daher

zwar meine Zustimmung, das Thema ist damit aber noch so lange nicht erledigt, bis auch der exekutive Fußabdruck Teil eines Lobbyregisters wird. (C)

Swen Schulz (Spandau) (SPD): Mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Einführung eines Lobbyregisters, den der Deutsche Bundestag am heutigen Donnerstag in zweiter und dritter Lesung beraten wird, soll zum ersten Mal ein verbindliches Lobbyregister gesetzlich eingeführt werden. Da ich den Vorschlag der Koalitionsfraktionen für den effektivsten der vorgelegten Vorschläge erachte, werde ich dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Gesetzentwurf der Koalition ist eine gelungene Regelung zur Erhöhung der Transparenz bei der Interessenvertretung gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung. Er sieht zunächst eine Registrierungspflicht für einen möglichst breiten Personenkreis von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern vor, ohne dass ihre Grundrechte tangiert werden. Auch wird der übliche Kontakt von Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer oder ihrem Wahlkreisabgeordneten nicht durch bürokratische Hürden erschwert. Dieser Punkt ist für mich besonders wichtig.

Der Gesetzentwurf der Koalition sieht vor, dass Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter künftig umfassende Angaben zu ihrer Person und zum Gegenstand sowie zur Finanzierung der Interessenvertretung machen müssen. Auch müssen sie einen verbindlichen Verhaltenskodex annehmen, der Grundsätze integrierter Interessenvertretung vorsieht. Verstöße gegen die Registrierungspflicht werden mit einem Bußgeld von bis zu 50 000 Euro sanktioniert. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden wiederum im Register veröffentlicht. (D)

Die Gesetzentwürfe der Fraktionen Die Linke, und der AfD sowie die Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP verfehlen bei weitem das erhoffte Ziel. Der Gesetzentwurf der Linken bemüht sich zwar um möglichst hohe Transparenz, erweist aber teilweise erhebliche verfassungsrechtliche Probleme. Eine Pflicht zur Offenlegung von Kontakten mit Bundestagsabgeordneten ist mit der Mandatsfreiheit nach Artikel 38 GG nicht vereinbar. Der Gesetzentwurf der AfD basiert außerdem auf einem völlig realitätsfremden Bild von Interessenvertretung. Der Wert der Anträge der Grünen und der FDP ist gering, da beide Fraktionen keine konkreten Regelungsvorschläge unterbreiten.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich stark für die Einführung des sogenannten „exekutiven Fußabdrucks“ eingesetzt. Dabei geht es um die Veröffentlichung von Lobbyistenkontakten zu Bundesministerien und deren Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen. Den „exekutiven Fußabdruck“ hat das Bundeskanzleramt bis zum Ende kategorisch abgelehnt. Die Einführung des „exekutiven Fußabdrucks“ wird eine der ersten Handlungen einer SPDgeführten Bundesregierung sein.

Seit zehn Jahren fordert die SPD-Bundestagsfraktion die gesetzliche Einführung eines Lobbyregisters. Nach monatelangen Verhandlungen ist es uns nun gelungen, zu einem sehr guten Ergebnis zu kommen, das eine deut-

- (A) liche Verbesserung der bisherigen Lage ist. Der Gesetzentwurf der SPD und CDU/CSU verdient daher meine volle Zustimmung.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- des Antrags der Abgeordneten **Dr. Marcel Klinge, Roman Müller-Böhm, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Bereit für den Neustart – So kommt der Tourismus aus der Krise**
- des Antrags der Abgeordneten **Dr. Marcel Klinge, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Rahmenbedingungen für sicheres Reisen – Konzept für Tourismuskorridore erarbeiten**
- der **Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Unterstützung für das System Luftverkehr in Zeiten von Corona**

(Zusatzpunkt 17 bis 19)

- (B) **Paul Lehrieder (CDU/CSU):** Reiseveranstalter, Reisebüros, das Gastgewerbe und die gesamte Tourismusbranche sind leider weiterhin in einer existenzbedrohenden Situation. Für die Tourismuswirtschaft wie für uns alle wünsche ich mir nach langer Einschränkung der Bewegungs- und Reisefreiheit mehr Reise- und Urlaubsmöglichkeiten. Die Hygienekonzepte sowohl in Deutschland wie in vielen Zielländern für Restaurants, Hotels und Verkehrsmittel sind eine gute Grundlage für weitere Reiseerleichterungen. Dafür müssen wir vor allem die jetzt endlich zunehmend zur Verfügung stehenden Testkapazitäten noch viel intensiver nutzen. Dann können wir zusammen mit einer verbesserten digitalen Kontaktnachverfolgung und jetzt ja immer mehr Impfungen für deutlich mehr Sicherheit bei Reisen sorgen.

Lieber bei einer Rückreise nach Deutschland mehrfach verpflichtend testen als eine Quarantäne, damit Reisen in diesen schwierigen Zeiten möglich bleiben. Dies ist eine wesentliche Forderung in den vorliegenden Anträgen der FDP, und in diese Richtung geht es ja bereits. Genau das wurde auf der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten vorgestern auch beschlossen: mehr Tests statt einer zuvor überlegten generellen Quarantänepflicht für Rückkehrer aus dem Ausland, was von der Reisebranche ausdrücklich begrüßt wurde. Außerdem prüft bereits eine Arbeitsgruppe aus Bundesministerien, Ländervertretern und Verbänden Erleichterungen für Flugpassagiere hinsichtlich der Quarantänevorschriften bei der Rückreise, wobei neben verstärkten Tests auch die Einrichtung sogenannter Flugkorridore erörtert wird.

(C) Trotz aller Probleme weiß die Reisebranche sehr wohl zu schätzen, was wir mit umfangreichen staatlichen Hilfsmaßnahmen an Unterstützung leisten. Das brachten die Initiatoren der Demonstration von Mitarbeitern aus Reisebüros und von Reiseveranstaltern diesen Montag am Brandenburger Tor, an der auch ich teilgenommen habe, klar auf den Punkt: Diese Regierung hat uns bisher gut durch die Pandemie gebracht.

Wir haben als CDU/CSU-Bundestagsfraktion seit Beginn der Coronapandemie auf schnelle Hilfen für die Tourismusbranche gedrängt, und das haben wir geschafft. So ist die Tourismuswirtschaft bei den Überbrückungshilfen die einzige Branche, in der durch eine Corona-bedingte Stornierung auch entgangene Provisionen und Margen den förderfähigen Kosten gleichgestellt sind und erstattet werden können. Und wir arbeiten intensiv an weiteren Verbesserungen.

Und bei aller Kritik an nicht schnell genug ausgezahlten Coronawirtschaftshilfen: Stand vorgestern wurden 49 Milliarden Euro KfW-Hilfen bewilligt, 9,2 Milliarden Euro November- und Dezemberhilfe ausgezahlt, 3,5 Milliarden Euro bei der Überbrückungshilfe II und III ausgezahlt. Bei diesen Zahlungen hat die Tourismusbranche jeweils einen großen Anteil. Und das Ausland beneidet uns um diese massive Unterstützung, die wir unseren Betrieben geben. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich bei unserem Wirtschaftsminister Peter Altmaier, auch für die besondere Berücksichtigung des Tourismus. Und ich bedanke mich auch bei unserem Verkehrsminister Andreas Scheuer für das Sonderprogramm des BMVI zur Unterstützung von Reisebusunternehmen mit einem Volumen von insgesamt 250 Millionen Euro im letzten und in diesem Jahr.

(D) Wir haben nicht nur eine Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Reisebüros, Reiseveranstaltern und der gesamten Tourismusbranche, sondern auch gegenüber den Menschen in den Zielgebieten, die vom Tourismus leben und selbst in Europa nirgends eine so gute staatliche Unterstützung erhalten wie bei uns. Dabei denke ich auch an viele Entwicklungsländer, in denen es oft kaum andere Einkommensmöglichkeiten gibt. Und es geht dabei auch um Umweltschutz: Viele Naturschutzkonzepte zum Beispiel in Afrika sind in großem Maße abhängig von den Einnahmen aus dem Tourismus.

Allerdings: Bei Reisen ergibt sich zwangsläufig eine Vielzahl von Kontakten, auch aus mehreren Ländern, sodass sich die Gefahr einer Verbreitung von Infektionen erhöht. Dies muss vor dem Hintergrund der gegenwärtig wieder steigenden Infektionszahlen und vor allem der zunehmenden neuen Virusmutationen abgewogen werden.

Falls kurzfristig für eine bestimmte Zeit weitere zusätzliche Einschränkungen bei Auslandsreisen nötig sein sollten: Natürlich wollen wir auch in Zukunft eine leistungsfähige Reisewirtschaft in Deutschland, mit Reiseveranstaltern, die attraktive Pakete schnüren, mit Reisebüros, die individuell beraten und persönliche Betreuung auch bei Problemen garantieren. Dafür arbeiten wir.